

A-2.1.4 HINWEISE ZUR ANGEBOTSBEWERTUNG

Mit der Kompetenzbestätigung nach den Anforderungen der BAM/OFD Niedersachsen sollten die grundsätzlich erforderlichen Qualitätsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung der Vollständigkeit und Aktualität der Nachweise der Kompetenzbestätigung sollten daher im Normalfall ausreichen. Für spezielle Fragestellungen bei Detailuntersuchungen sind zusätzlich Referenzen über einschlägige Erfahrungen mit dem Angebot einzufordern.

Große Abweichungen der Angebotssummen untereinander können Hinweise auf missverständliche Formulierungen in der Leistungsbeschreibung, eine unvollständige Leistungsbeschreibung oder einen unterschiedlichen Vorinformationsstand der Anbieter sein. In diesem Fall ist eine Überprüfung erforderlich.

Eine Kompetenzbestätigung (Akkreditierung, Notifizierung) dokumentiert gute Voraussetzungen für eine vertrags- und ordnungsgemäße Leistungserfüllung, entbindet den Auftraggeber jedoch nicht von einer Überwachung und Prüfung.